

Nro. 10.

A n h a n g  
zum Lemberger

1805.

# Intelligenz = Blatt.

Von der Lemberger städtischen Defonomieverwaltung, wird in Folge Magistratualverordnung vom 20. November 1804 Zahl 16516, zu jedermanns Wissenschaft kund gethan: daß am 22. Februar 1805 das städtische Gut Brzuchowica, mittelst einer öffentlichen um 10 Uhr Früh vorgenommen werdenden Lizitation, auf 5 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden wird verpachtet werden. Pachtlustige werden demnach zu dieser am obbestimmten Termin, in der städtischen Defonomekanzley unterm Rathhause, abgehalten werdenden Lizitation mit dem eingeladen; daß sich dieselben mit einem baaren Vadio (Neugeld) von 250 fl. rbn., welches wegen Versicherung des Lizitationsakts, vor der Lizitation haar erlegt werden muß, zu versehen haben. Ubrigens können die diesfälligen Grund- und Ertragniß-Inventarien, in der obervähnten Defonomekanzley eingesehen und sonstige Auskünfte, eingeholt werden. (3)  
Lemberg den 2. Jänner 1805.

Von Seiten der Lemberger städtischen Defonomieverwaltung, wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht: daß am 23. Februar 1805 das städtische Vorwerk Perzenkowka, sammt dem Antheile von Kulparkow, mittelst einer öffentlichen

um 10 Uhr Früh vorgenommen werdenden Lizitation, auf 5 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden wird verpachtet werden. Pachtlustige werden daher zu dieser am obbesagten Termin, in der städtischen Defonomekanzley unterm Rathhause, abgehalten werdenden Lizitation mit dem eingeladen; daß sich dieselben mit einem baaren Vadium (Neugeld) von 100 fl. rh., welches wegen Versicherung des Lizitationsakts, vor der Lizitation haar erlegt werden muß, zu versehen haben. Ubrigens können die diesfälligen Grund- und Ertragniß-Inventarien, in der obervähnten Defonomekanzley eingesehen, und sonstige Auskünfte eingeholt werden. (3)

Lemberg den 2. Jänner 1805.

Von Seiten der Lemberger städtischen Defonomie-Verwaltung, wird in Folge Magistratual-Verordnung vom 4. Jänner 1805 Zahl 43, zu jedermanns Wissenschaft kund gethan: daß die Lieferung des für den Winter 1805 bis 1806, zur Beheizung der Rathhauskanzleyen, Frohnfeste 10. mit 744 M. De. Klastern erforderlichen Brennholzes, mittelst einer öffentlichen am 25. Februar 1805, um 10 Uhr Früh abgehalten werdenden Lizitation, dem Meistbietenden überlassen werden wird.



Diejenigen so diese Lieferung zu erstehen wünschen; haben sich am obbestimmten Termin mit einem Reugeld von 400 fl. rh. versehen, in der Lemberger städtischen Oekonomiekanzley einzufinden. (3)

Lemberg den 12. Jänner 1805.

In dem Tarnopoler Regimentspitale werden einige Baulichkeiten, in einem aufgerechneten Kostenaufwand von 3892 fl. rhn. 12<sup>7</sup> kr. vorgenommen. Es wird dieses Jedermann mit dem Befehle bekannt gemacht; daß diese Baulichkeit mittelst Licitazion demienigen überlassen werden wird, der hierüber eine Caution stellt, und ein 10 procentiges Vadium erlegt. Nur werden hiebey die des Bauwesens unkündige Juden ausgeschlossen. Die Licitazion wird im Kreisamte, am 7. Hornung 1805 um 9 Uhr Früh abgehalten werden; allwo jeden der Kostenüberschlag einzusehen gestattet seyn wird. (2)

Tarnopol den 20. Jänner 1805.

Von Seiten der Galizischen Landesstelle wird hiemit allgemein kund gemacht: daß zur weiteren Verpachtung des Samborer städtischen Getränke = Aufschlagsgefälls, auf der sogenannten Bleiche die Versteigerung, am 28. Hornung 1805 werde abgehalten werden.

Die Pachtung hat mit 1. May, bis wohin die höchste Entschließung, über den vorgelegt werdenden Versteigerungsakt herabgelangt seyn wird, ihren Anfang zu nehmen, und durch 3 $\frac{1}{2}$  Jahr, nämlich bis letzten October 1808 zu dauern.

Pachtlustige haben sich also am obbesagten Licitazionstage, in der Samborer königl. Kreisamtskanzley einzufinden. (2)  
Lemberg den 28. December 1804.

Zur Besetzung der in Lublin erledigte gewordenen, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. rhn., und dem Erlage einer baaren oder annehmbaren sibejufforischen Dienstcauzion pr. 800 fl. rh., verbundnen Stadtkassers = Stelle, wird der Konkurs mit dem Befehle ausgeschrieben: daß die Kompetenten um diesen Dienstposten ihre mit den nöthigen Begehren, und mit dem Beweis über die Kauzionsfähigkeit versehenen Gesuche, längstens bis Ende Hornung 1805, bey dem Lubliner Kreisamte anzubringen haben.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. (2)

Lemberg den 11. Jänner 1805.

Zur Besetzung der bey dem Bochnier Magistrate erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. rh. verbundenen Bürgermeistersstelle, wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Hornung 1805, mit dem Befehle ausgeschrieben: Daß Kompetenten sich mit ihren mit den nöthigen Begehren, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea versehenen Gesuchen, bis zum obigen Termin an das Bochnier Kreisamt zu wenden haben.

Ferner sind allda zweyen Magistrats = Beisizersstellen, wovon die erste mit jährlichen 80 fl. rhn., die letztere aber mit jährlichen 50 fl. rh. Gehalt verbunden ist, erledigt; wofür der Konkurs ebenfalls bis



XII. Von dem Lemberger k. Stadtbau-  
 amte, wird hiemit Jedermann bekannt ge-  
 macht; daß in Folge Magistratualverord-  
 nung vom 18. Jänner d. J. Nro. 624,  
 wegen Lieferung der nöthigen Wagen-  
 schmier für die Arrestanten-Karren, auf 1 Jahr  
 und 6 Monate, und zwar: vom 1. May  
 1805 bis Ende October 1806, am 22.  
 dieses Monats um 10 Uhr Vormittags,  
 in der Bauamtskanzley nächst der Stadt-  
 waage, eine öffentliche Lizitation abgehal-  
 ten werden wird; zu welcher alle Pacht-  
 lustigen zur bestimmten Zeit eingeladen,  
 und sich mit einem Vadium (Neugeld)  
 von 20 fl. rh., ohne welchen kein Anboth  
 geleistet werden kann, zu versehen, erin-  
 nert werden.

Die Bedingungen, mit welchen diese  
 Lieferung verbunden ist; können täglich  
 um die gewöhnlichen Amtsstunden, in der  
 Amtskanzley eingesehen werden. (1)

Lemberg den 3. Hornung 1805.

XIII. Es wird hiemit allgemein kund  
 gemacht: daß die Lukower lat. Pfarr-  
 pfründe bestehend aus 20 Untertanen, 72  
 Foch 18 □ Kl. Acker und 63 Foch 766  
 Wiesgrund, sammt den bestimmten Natu-  
 ralmessalien, und Zehend von den Pfarr-  
 gemeinden, auf den 28. Februar 1805,  
 auf 1 Jahr in Pacht gelassen werden wi. d.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage  
 Früh um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley  
 einzufinden, und sich mit einem 10 pro-  
 centigen Neugeld pr. 214 fl. rh. zu ver-  
 sehen. (1)

XIV. Von den Lemberger k. Stadtbau-  
 amte, wird hiemit Jedermann bekannt ge-  
 macht: daß in Folge Magistratualverord-

nung vom 15. v. M. Zahl 543, die Er-  
 zeugung der zu denen städtischen Barkich-  
 teiten nöthigen Pflastergrund, Stoß- und  
 Straßensteine in denen, hinter den Gals-  
 berg befindlichen 5 städtischen Stein-  
 brüchen, wie auch in den Synawczysner  
 Berg, oberhalb den Kloster der barmher-  
 zigen Schwestern, mittelst einer öffentli-  
 chen Lizitation an denjenigen, welcher den  
 mindesten Erzeugungspreis eingehet, über-  
 lassen werden wird.

Es werden daher alle jene Pachtlustigen,  
 welche die Bearbeitung der besagten  
 Steinbrüche über sich zu nehmen wünschen,  
 am 21. Hornung 1805 Vormittags um  
 10 Uhr zu dieser Lizitation, in der Bau-  
 amtskanzley zu erscheinen eingeladen, und  
 sich mit einem Vadium (Neugeld) von  
 100 fl. rh., zu versehen erinnert.

Nähere Auskünfte, werden täglich in  
 den gewöhnlichen Amtsstunden, in der  
 Bauamtskanzley erteilet. (1)

Lemberg den 6. Hornung 1805.

## V e r s t o r b e n e .

Den 22. Jänner.

Der Johann Kondrakewicz Rutscher 48 J. alt  
 Brod. Vorstadt Nro 128

Die Katharina Kaweka Arme 68 Jahr alt bey  
 den barmh. Schwestern Nro 547

Des Valentin Pilinski Binder sein K. Franz 6  
 J. alt Zoll. Vorstadt Nro 419

Juden.

Der Basila Baze Witwe ihr K. Isak 9 M.  
 alt Hal. Vorstadt Nro 699

— Seine Fleischin Iedig ihr Kind Laja 3 W.  
 alt Zoll. Vorstadt Nro 91

Den 23. Jänner.

Des Basili Wesolowski Zimmermann sein todt  
 geb. Knab Zoll. Vorstadt Nro 208



- Des Augustin Szymanski Sohn s. K. Katharina  
13 W. alt Krak. Vorstadt Nro 273
- Der Johann Czech Armer 16 Jahr alt in den  
allgemeinen Spital Nro 349
- Paul Hiebel N 46 J. alt in detto
- Vincenz Witt Knecht 40 J. alt in detto.
- Johann Hayduk Knecht 26 J. alt bey den  
barmb. Schwestern Nro 547
- Johann Kaczurowski Tagl. 50 J. alt bey  
detto
- Franz Hrynickowski Wagner 20 J. alt bey  
detto.
- Die Sophia Gurski Arme 62 Jahr alt in den  
allgemeinen Spital Nro 349
- Der Joseph Kulczynski Bedienter 52 J. alt in  
detto.

Juden.

- Die Nisse Schipper Wittwe 80 J. alt Zollkiewer  
Vorstadt Nro 129
- Des Süßel Gleit Mäcker s. K. 5 J. alt Kra-  
fauer Vorstadt Nro 444
- Herich Zinker Kirchner sein K. Scheindl 9  
W. alt Zollk. Vorstadt Nro 570

Den 24. Jänner.

- Des Stephan Haliqowski Zimmermann s. Tochter  
Marianna 23 J. alt Hal. Vorst. Nro 578
- Der Valentin Wroblewski Maurer 70 Jahr alt  
Brod. Vorstadt Nro 156
- Des Mathias Porada Maurer s. K. Marianna  
20 W. alt Brod. Vorstadt Nro 406

Den 25. Jänner.

- Der Stephan Dnfowski Waise 10 Jahr alt in  
der Stadt Nro 284
- Des Martin Jakubowski Tagl. s. K. Agnes 1  
W. alt Krak. Vorstadt Nro 325
- Die Fr. Anastasia Dulcka Edle 76 Jahr alt  
Brod. Vorstadt Nro 460
- Der Peter Zaternicki Student 37 J. alt in den  
allgemeinen Spital Nro 349

Juden.

- Des Israel Sauer Schneider s. K. Susel 3 J.  
6 W. alt Zollk. Vorstadt Nro 99
- Mailach Eller Posamentir s. K. 6 J. alt  
Kraf. Vorstadt Nro 439

Den 26. Jänner.

- Des Johann Koralewicz Fleischer s. K. Lorenz  
5 W. alt Brod. Vorstadt Nro 67

- Der Hr. Joseph v. Alindham pens. f. k. Verpflegs-  
Officier 86 J. alt Hal. Vorst. Nro 463
- Nikolaus Horodyski Student 22 Jahr alt  
Zollk. Vorstadt Nro 217
- Marianna Haliqowska ledig ihr K. Kaspar  
3 W. alt Hal. Vorstadt Nro 578

Juden.

- Des Mechel Landes Kossind s. K. Liebe 1 J.  
alt Zollk. Vorstadt Nro 121
- Die Channa Horowicz Wittwe 40 J. alt Kra-  
fauer Vorstadt Nro 193
- Mentia Stroh Wittwe 40 J. alt Kra-  
fauer Vorstadt Nro 383
- Des Schimen Hasler Bedienter s. K. Wolf 1  
J. 6 W. alt Zollk. Vorstadt Nro 64
- Abraham Sempel Bäcker sein K. Chana 6  
W. alt Zollk. Vorstadt Nro 148

Den 27. Jänner.

- Des Johann Tarnawski Zimmermann s. K. Gre-  
gor 1 W. alt Hal. Vorstadt Nro 750
- Johann Szubancowicz Weber s. K. 1 St.  
alt Zollk. Vorstadt Nro 197
- Die Johanna Wielka Sakramentner-Nonne 80  
J. alt Brod. Vorstadt Nro 460
- Des Franz Kolodjenczyk Lokas sein K. Karl 6  
W. alt Hal. Vorstadt Nro 54

Den 28. Jänner.

- Des Hrn. Cajetan Manuglewicz Advokat s. Kind  
Sabina 1 J. 3 M. alt in der Stadt Nro 293
- Thomas Kazinski Gemeiner s. K. Katharina  
1 J. 1 W. alt Zollk. Vorstadt Nro 399
- Simon Pluikiewicz Schneidergesell s. W. Ka-  
tharina 28 J. alt Zollk. Vorst. Nro 208
- Simon Pluikiewicz Schneidergesell s. todt gel.  
Zwillingskinder Zollk. Vorstadt Nro 208
- Stanislaus Beginski Korbmacher s. W. Ma-  
rianna 60 J. alt Hal. Vorstadt Nro 232
- Georg Pierowski Tagl. sein W. Anastasia  
56 J. alt Hal. Vorstadt Nro 134
- Der Peter Zentkewicz Schuster 30 J. alt Ha-  
lliger Vorstadt Nro 222
- Des Johann Kalucinski Haushaber s. K. Jo-  
hann 1 W. alt.

Juden.

- Des Jossel Zerner Trantsteuer-Revisor s. K. Laja  
9 W. alt Zollk. Vorstadt Nro 395





# Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 3. Februar 1805.

## Staats = Nachrichten.

Wien den 23. Jänner. Se. Kaiserl. Majestät haben die bereits von Weiland Sr. Kaiserl. Majestät Karl VI. glorwürdigsten Andenkens dem k. k. General Reichsfreyherrn Thomas von Schauenstein, verliehene reichsgräfliche Würde auf seine Erben, die Reichsfreyherrlich Vuol Schauensteinische Familie, aus allerhöchst eigener Bewegung dergestalt mildest zu übertragen geruhet, daß dieselbe fñhrohin nebst ihren Descendenten den Titel: Reichsgrafen von Vuol = Schauenstein, sammt dem vereinigten Wappen beyder Familien zu führen hat.

Se. Kaiserl. auch k. k. apost. Majestät haben allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß in der Königl. Freystadt Speerries, nebst den bisherigen Grammatikal. Schulen, auch die Lehrstühle der höhern 2 Classen der schönen Wissenschaften hergestellt werden sollen, weßhalb auch im künftigen Schuljahre (November 1805) die Vorlesungen der ersten Classe, (Poessie)

im darauf folgenden aber (Nov. 1806) jene der zweyten Classe (Rhetorik) daselbst anfangen werden.

In dem Monat December 1804 sind in Triest 178 Schiffe eingelaufen, nämlich 159 mit Oesterreichischer, 8 mit Engländerischer, 4 mit Päpstlicher, 2 mit Türksischer, 2 mit Schwedischer, 1 mit Dänischer, 1 mit Spanischer und 1 mit Neapolitanischer Flagge.

St. Petersburg. Die Stadt Freobosska in der Krim, die unter der Herrschaft der Tartarn äußerst blühend war, jetzt aber in Trümmern liegt, und nur dem Namen nach existirt, soll zu einem der vornehmsten Handelsplätze im südlichen Theil des Reichs erhoben werden. Zu dem Ende ist der General von der Infanterie, Jensch, zum Gouverneur derselben ernannt, es sind ihm außer seinem Gehalt monatlich 300 Rubel Taselgelder bewilligt, und befohlen, sogleich alle Trümmer aufzuräumen zu lassen, und von diesen, so wie von den neuen Materialien, eine Quarantänestanz, einen Hafen, ein Zollamt und



Kasernen zu bauen, von den in die Rhein eingewanderten Deutschen, Handwerker, besonders aber Gärtner und Weinbauer dorthin zu ziehen, und bey den Bauten und zu Tagelöhner-Arbeiten das Militär zu gebrauchen. Zu Bekreitung der Unkosten sind vorläufig 100000 Rubel angewiesen, und es soll mit Geldüberfendungen fortgeföhren werden, so oft es nöthig ist. Dem Kaiser liegt diese Sache dermaßen am Herzen, daß der Gouverneur von 14 zu 14 Tagen Ihm unmittelbar berichten soll, wie die Arbeit fortrücht, und was sich sonst etwa ereignet. Gleiche Thätigkeit herrscht auch am entgegengesetzten nordwestlichen Ende des Russischen Reichs, nämlich in Archangel.

Haag. Am 25. v. M. hat sich die Helvetische Liquidations-Commission aufgelöst, und ihre Gewalt niedergelegt. Die nähere Angabe der Weise, wie sie dies that, und zugleich eine allgemeine Rechenenschaft ihrer Verrichtungen enthält ein ausführliches Kreis Schreiben, daß sie am Tage ihrer Auflösung den Kantonsregierungen mittheilte. Das Kreis Schreiben war begleitet von dem Endbeschuß der Commission (vom 1. Nov.), in dessen Eingang sie öffentlich erklärt und feyerlich bekrundet, daß sie in gewissenhafter Befolgung die durch die Vermittlungsaacte ihr vorgeschriebenen Pflichten, und nach vollendeter Aussteuerung der dazu befugten Städte, so wie nach Abzug einiger geleisteten außerordentlichen Zahlungen, die gesammte annoch zu tilgende Helvetische National-Schuld auf die Summe von 3757031 Franken 3 Bagen 7 Rappen festgesetzt habe.

Paris. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 2. Jänner, überbrachten die Staatsräthe Mios und Thomond einen Beschußvorschlag, wodurch den Eigenthümern von Nationalgebänden in Städten und deren Nachbarschaft, die Vollendung der allensfalls angefallenen Niederreißung derselben, oder deren Umzäunung, bis zum 1. Vendemiaire des Jahrs 14 gebotben wird, bey Strafe, daß der Staat sonst diese Arbeiten auf ihre Kosten vornehmen, und sie nebstdem noch in eine Polizeystrafe werden verurtheilt werden.

Eine französische Zufuhrflotte von 158 Segeln, worunter 9 Ligurische Getraideschiffe waren, ist unter dem Geleite von 2 Noisos, aus Agde glücklich in Toulon und Marseille angekommen.

Auf eine eingelaufene Genehmigung des Kaisers, ist den Schwedischen Schiffen, welche mit Getraide nach Spanien geladen waren, zu Rouen erlaubt worden, unter Segel zu geben.

Madrid. Die Rüstungen sind außerordentlich, welche seit der gegen England erfolgten Kriegsankündigung unternommen werden. Nach den letzten Nachrichten aus Madrid vom 18. December, wird aus den Zeughäusern von Segovia viel schwere Artillerie abgeföhrt. Nach allen answärtigen Spanischen Besizungen sind Avisoschiffe abgeschickt worden. Allen Spanischen Unterthanen, die Kaperschiffe ausrüsten wollen, werden die dazu nöthigen Waffenstücke aus den Königl. Zeughäusern verabfolgt.



Nro. 10.

Beilage

1805,

zum k. k. privilegierten Lemberger

# Intelligenz = Blatt.

Nachricht vom k. k. galizischen  
Landesgubernium.

Da man unter einem dem Krakauer Handlungshaus Amort und Schön, die Expedition der von den westgalizischen Tassaffen, an die Königl. preussischen Gerichtsbehörden, zu zahlenden Gerichtsunkosten und Justizialtaxen, bey ihrem wechselseitigen Prozeßsen zu ihrer Erleichterung, gegen zwey vom Hundert Wechselspesen, und vorläufiger Verechnung des Münzkurses auf unbestimmte Zeit übertragen hat, und von demselben für Warschau das Königl. preussische Seehandlungs-Societäts-Comtoir, und für Danzig das Haus Muht und Sohn gewählt worden ist, um die wechselseitigen Ausgleichungen zu treffen; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft, um sich mit den aus dem westlichen Galizien dahin zuschickenden Taxen, nach den bestimmten Nummern und Behörden, an das Krakauer Handlungshaus Amort und Schön zu verwenden, mit dem Besatze bekannt gemacht: daß für das östliche Galizien das hiesige Handlungshaus Bloz und Compagnie, bereits vorlängst bestellt worden sey. (3)  
Lemberg, den 19. October 1804.

Kreisschreiben vom k. k. galizischen  
Landesgubernium.

Nachdem, mittelst des von dieser Landesstelle unterm 13. July 1804, erlassenen gedruckten Kreisschreibens alle jene Kandidatinnen, welche sich etwa hierland befinden sollten, und die Vormerkung für eine Prager Hradschiner Damenstifts-Präbende, schon erwirkt haben; zur Erneuerung ihrer diesfälligen Gesuche bey dieser Landesstelle, und zwar nach jenen Rubriken, welche das dem obbezogenen Kreisschreiben beygefügte Formulare vorschreibt, unter sonstigem Verlusse des bereits erworbenen Vormerkungsrechtes, mit Festsetzung eines zwey monatlichen Termins aufgefordert worden sind, bisher aber kein dergleichen Gesuch, von einer solchen Kandidatin hierorts in Vorschein gekommen ist; so werden dieselben in Folge höchsten Hofkanzleydekrets, vom 23. November 1804 hiermit wiederholt, unter Festsetzung einer 6 wöchentlichen Frist zur zuverlässigen Einrichtung dieser, mit den vorgeschriebenen Qualifications-Ausweisen versehenen Gesuche, unter sonstigem ganz sicher, nach Verlauf dieser peremptorischen Frist zu erfolgenden Verlusse, ihres Vor-  
( 2 )



merkungsbrechtes nachdrücklichst erinnert. (3)  
Lemberg den 18. Jänner 1805.

Seine K. K. Majestät haben vermögte Hofdekretes vom 19. November, empfangen am 25. December d. J. zu entschließen befunden: daß die Ausfuhr der Schafwolle in das Ausland, gegen Entrichtung der vorschristmäßigen Essstobollete von 12 Gl. für den Zentner, wie bisher nur bey der ordentlichen im Zollpatente vom 2. Jänner 1788, genannten Kommerzialgränzzollämtern zu gestatten sey; daß aber bey der Ausfuhr der Schafwolle vom 1. Jänner 1805, anzufangen noch Folgendes zu beobachten seyn werde, und zwar:

1. Bleibt es zwar wie bisher Jedermann frey, die zur Ausfuhr bestimmte Schafwolle inner Landes bey einer Zolllegstatt zu verzollen, und die Ausfuhrzollbollete zu lösen; jedoch wird die Parthey das Gränzzollamt zu benennen haben, bey welchem die Schafwolle auszutreten hat: auch wird in diesem Falle

2. Die Legstatt nach Maß der Entfernung, das zur Ausfuhr benannten Gränzzollamtes auf die Bollete, das von der Parthey gewählte Gränzzollamte und die Zeitfrist, binnen welcher diese Schafwolle aus der Gränze, gegen Verfall des entrichteten Zolles, und der dafür gelösten Bollete, und zwar nur bey dem benannten Gränzamate auszutreten hat, schriftlich aufzuzeichnen haben, und zwar dergestalt, daß für zwey Meilen ein Tag bemessen sey.

3. Muß mit der auf diese Art von der Zolllegstatt ausgefertigten Essstobollete, die zur Ausfuhr bestimmte Schafwolle bis zu ihrem Eintreffen, bey dem benannten Gränzzollamte begleitet seyn.

4. In solchen Fällen aber, wenn Partheyen von Schafwolle weit inner Landes, bey solchen Legstätten zur Ausfuhr verzollt werden, daß diese Schafwolle noch andere Legstätte vorkhen, und durchziehen muß, wird zwar von jener Legstatt, bey welcher die Schafwolle zur Ausfuhr verzollt wird, die Essstobollete auszufertigen, zugleich aber die letzte Ausbruchstation, und die dahin führende letzte Zolllegstatt auf der Bollete zu benennen, und die Parthey Schafwolle an diese letzte Zolllegstatt anzuweisen seyn; jedoch wird erst von dieser letzteren, auf die im dritten Abschnitte bemerkte Art, die Zeit des Ausbruches der Schafwolle festzusetzen, und auf der Bollete aufzuzeichnen seyn.

5. Werden die Partheyen in jedem Falle der Ausfuhrs Expedition die Obliegenheit haben, bey der Zolllegstatt, wo die Schafwolle zur Ausfuhr verzollt wird, ihre Erklärung über jeden individuellen Woll sack, mit Anführung der darauf gezeichneten Numer und seines Gewichtes, verlässlich und genau einzureichen, von Seiten der Zolllegstatt aber wird sodann die Zollämtliche Revision, und die vorschristmäßige Abwägung der Säcke vorzunehmen, auch werden die Säcke mit dem amtlichen Siegel zu belegen, und wird in die Bollete individuel die Zahl der Säcke, von jedem aber auch die Numer und das Gewicht einzutragen seyn.

6. Werden bey diesen genau und streng zu beobachtenden Vorschriften, die Partheyen gegen ihre Gefahr dieser Vorschriften genau nachzuleben, besonders aber kein falsches Gewicht anzugeben haben; indem unter Einem den Zollämtern, und der Gränzaufsicht der Austrag ertheilt



wird, diese Verordnung in allen Punkten, und das Gewicht der bergestalt in das Ausland zu treten bestimmten Schafwolle streng und genau zu beobachten, die Schafwollenfrachten gegen den Inhalt der Bolletten, mit aller Verlässlichkeit zu kontrolliren, und nach Umständen dieselben abpacken zu lassen, die Abwägung vorzunehmen, und über jede sich zeigende Veränderung ihr Amt zu handeln.

7. Wenn jedoch die zur Ausfuhr bestimmte Schafwolle, nicht bey einer Zolllegstatt inner Landes, sondern unmittelbar bey einem Kommerzial-Gränzzollamte verzollt werden will; so muß die Esstobollette, bevor die Fracht die Nähe einer Meile vor der Gränze gegen das Ausland betritt, bey dem zur Ausfuhr gewählten Gränzzollamte gelöst werden, jedoch muß die Deklarazion auf dieselbe Art geschehen, und von dem Gränzzollamte die Bollette auf dieselbe Art ausgefertigt werden, wie es im fünften Abschnitte festgesetzt wird; zugleich aber muß von dem Gränzzollamte auf der Bollette der Beysatz ausdrücklich beygeleitet werden, daß diese Bollette nunmehr nur 24 Stunden zu gelten habe, daher von demselben die Stunde der Unterzeichnung genau beygesetzt werden muß. Auch muß sodann die weitere wirkliche Ausfuhr, der bey einem Gränzzollamte verzollten Schafwolle bergestalt bewerkstelliget werden, daß von der Nähe einer Meile gegen die Gränzen, die Schafwolle selbst immer schon mit der von dem Gränzzollamte ausgefertigten Bollette begleitet ist.

8. Endlich kann jene Schafwolle, welche vor oder während der Kundmachung dieser Verordnung, bey einer Legstatt zur Ausfuhr schon verzollt worden, ihren

Weg gegen die Gränze ungehindert fortsetzen; jedoch muß auch in Ansehung derselben dasjenige genau beobachtet werden, was hier im sechsten Abschnitte festgesetzt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Leopoliense omnibus et singulis, quorum interest medio præsentis publici edicti notum redditur, quod Antonius Wieniawski et Ignatius Horodyski, sub præ. 30. Novembris a. c. hic Fori petierunt, quatenus charta blanca ratione ineundi contractus, empti venditi bonorum Schodnica in Circulo Samboriensi, jacentium per Supplicantes Leopoli in Februario a. c. subscripta (quin huic chartæ blancæ datum appositum fuerit) et postea deperdita amortisetur. Deferendo itaque huic Petito quicumque ad præfatam chartam blancam jure quopiam sese gaudere crediderint, citantur, ut sese eatenus intra annum, 6 septimanas, et 3 dies eo certius hic Fori insinuent, quo secus eadem lapso hoc termino ad instantiam Supplicantium pro nulla et amortisata declarabitur. (3)

Leopoli die 12. Decembris 1804.

Per Cæsareo Regium Forum Nobilium Leopoli omnibus et singulis, quorum interest hisce notum redditur quod Fiscus Regius, medio sui Petit. de præ. 14. Augusti 1804 ad



Nrum. 18903 apud Regium hocce Forum institerit quatenus binæ Obligationes Aerariales, super mutuo bellico (Kriegsdarlehn) et quidem prior. pro re Communitatis Tolna Circuli Rzeszoviensis ad Nrum. 9837 dd. 21. Decembris 1793, super quota 13 fl. rh. 23 $\frac{2}{3}$  xr. posterior æque super mutuo bellico (Kriegsdarlehn) pro re Communitatis Zbele Sandecensis ad Nrum. 9920 dd. 7. Decembris 1796 super 4 fl. rh. 15 $\frac{1}{8}$  xr. exaratae in Edicto Convocationis dd. 16. Julii 1803 ad Nrum. 14195 partim exmissæ partim errone Citatæ Amortisetur qua propter medio præsentis Publici Edicti omnes jī qui supra Specificatas binas Obligationes possident, aut se ad eas jus habere credunt additantur, ut in Termino unius Anni sex Septimanarum et 3 Dierum se hic Fori insinuent, et jus suum ad easdem Obligationes deducant idque eo certius quo secus lapsa hoc Termino, supra mentionatæ binæ Obligationes pro amortisatis declarabuntur. (2)

Leopoli die 15. Octobris 1804.

Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Marfanna Gräfin Grabowska bekannt gemacht: Daß der Herr Jzmaꝝ Sokolowski wider sie eine Klage, wegen Bezahlung der Summa 39505 fl. pohl. 20 gr., aus der Massa der Katharina Kolsakowska eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier

wohnhaften Advokaten Herrn Czechowski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingeleitet und geendiget werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie am 19. März, 1805, um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschide, oder einem andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verjährung sich selbstem würde zuschreiben haben. (2)

Lemberg, den 19. November 1804.

Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Herrn Felix Zedzianowski bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Joseph Sieromski der kbn. Landtafel aufgetragen, das Volljährigkeitsdekret des Felix Zedzianowski, und dessen zu Gutem des Joseph Sieromski gemachten Cession zu intabuliren; ihm aber zu seinem weiteren Verfahren, der Herr Advokat Skolimowski als Kurator bestimmt worden. (2)

Lemberg, den 3. November 1804.

Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Marianna Gräfin Grabowska bekannt gemacht: Daß der Herr Thomas Firley Konarski wider sie eine Klage, wegen Bezahlung der Summa 19660 fl. pohl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres un-



bekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Czechowski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird, so wird selbe hiermit ermahnet; daß sie am 19. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertreibung für die dienstlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben. (2)

Lemberg den 19. November 1804.

aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertreibung für die dienstlichsten hält; wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben. (2)

Lemberg den 19. November 1804.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Leopoliense omnibus et singulis, quorum interest medio presentis publici edicti notum redditur, quod Fiscus Reg. sub præ. 9. Decembris a. c. petierit, ut Obligatio super soluto mutuo hellico (Kriegsdarlehn) in Summa 37 fl. rh. 40<sup>g</sup> xr. ergo usuras per 5 a 100 dd. 26. Octobris 1798 ad Nrum. obligat. 9552, pro re Communitatis Villæ Krynica Circuli Sandecensis exarata, atque deperdita amortisetur. Deferendo itaque huic Petito quicumque ad obligationem hanc jure quopiam sese gaudere crediderit, addicatur, ut se eatenus intra annum, 6 Septimanas et 3 dies eo certius hic Fori insinuet, quo secus eadem lapso hoc termino ad instantiam Fisci Reg. pro nulla et amortisata declarabitur. (1)

Leopoli die 12. Decembris 1804.

Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Marianna Gräfin Grabowska bekannt gemacht: Daß der Herr Thomas Firley Konarski wider sie eine Klage, wegen Bezahlung 5336 fl. vobls. aus den Gütern Zerebitowska eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angeflehet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Czechowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie am 19. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem

Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte, wird hiemit der Frau Josepha von Chojeckie Golajowska, dann dem Jakob Komarowski, und der Anna Komarowska bekannt gemacht: Daß der Herr Anton Bienkowski wider sie eine Klage, wegen zu übernehmenden Ges



richtshandels in Betreff einiger, von Siemiakowce zu Skorodynce angerissenen Gründe eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Konstantin Orzynski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben. (1)

Stanisławow den 28. November 1804

Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Herrn Stanislaus Radecki bekannt gemacht: Daß der Herr Joseph Gokuchowski wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung der Summa von 115 Duk. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Trawulinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Ge-

richtsordnung gemäß, eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 27. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben. (1)

Lemberg den 12. December 1804.

### Bermischte Nachrichten.

In Brünn werden Tokayer, und andere hungarische Weine Lizitando verkauft.

Den Liebhabern ächter hungarischer Weine wird hiemit bekannt gemacht: Das am 25. Februar 1805 um 9 Uhr Früh in der kön. Hauptstadt Brünn, einige 100 Eimer hungarischer Weine, No. 39 in der obern Brünnergasse im dortigen Keller, an die Meistbietenden mit oder ohne Gebünd verkauft werden, es befinden sich darunter 8 bis 9 Anthelle ächter Tokayer, ferner auch Wenißcher Ausbruch; die andern Weine als Erlauer, Ofner, Nagersdorfer, Neßmüller, Schumlauer, auch alter Slibowizer sind in Gebänden, von 1 bis höchstens 5 und 6 Eimer: auch werden bey dieser Gelegenheit 50 Eimer besonders gute Oesterreicher Gebirgsweine, einzeln immer in Gebänden von 5 Eimern ausgerufen. (2)

(Mit einem Anhang.)

















